

Bade- und Hausordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallenbad.

Grundsätzlich ist den Anweisungen der Badeaufsicht Folge zu leisten. Sie ist befugt, Personen, die gegen diese Ordnung verstossen, aus der Anlage zu weisen.

Die Einrichtung ist sorgsam zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Essen sowie Rauchen und das Trinken von alkoholischen Getränken ist in der ganzen Anlage zu unterlassen.

Unsittliches Verhalten führt zu einem Hausverbot.

Tieren ist der Zutritt zu allen Bereichen verboten.

Verlorenen Garderobenschlüssel werden bei definitivem Verlust dem Gast mit CHF 90.00 verrechnet.

15 Minuten nach Schliessung der Anlage sind die Garderoben zu verlassen.

Speziell bitten wir unsere Gäste im **Hallenbad** folgende Punkte zu beachten:

1. Vor der Benützung der Becken gründlich duschen.
2. Aus hygienischen Gründen ist der Aufenthalt in der Schwimmhalle **nur mit Badekleidern**, bzw. für Babys nur mit Badewindeln und Badehöschen gestattet.
3. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht erlaubt.
4. Das Hineinstossen und Hineinwerfen anderer Gäste in die Becken ist aus Sicherheitsgründen verboten.
5. Das Einspringen im Schwimmerbecken ist nur an der Stirnseite des tiefen Bereiches erlaubt.
6. Das Tauchen mit Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Kaugummis sind ausgespuckt ein Ärgernis und im Beckenbereich ein Sicherheitsrisiko und daher zu unterlassen.
8. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr haben nur in Begleitung von Personen mit Mindestalter 16 Zutritt.
9. Kinder (ab 8 J – 12 J) ohne Begleitung eines Erwachsenen, haben nur mit einem gültigen Wassersicherheitscheck (WSC) Zutritt ins Hallenbad. Der WSC ist immer am Empfang vorzuweisen. Kinder unter 12 Jahren ohne erwachsene Begleitperson verlassen das Bad um 18.00 Uhr.
10. Personen, welche die Anlage nicht selbstständig nutzen können, sind von einer zusätzlichen Person zu begleiten (Gratiseintritt). Das Personal ist nicht für Hilfeleistungen zuständig.

Speziell bitten wir unsere Gäste im **Kraftraum** folgende Punkte zu beachten:

1. Zum Krafttraining sind Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen.
2. Das Betreten des Kraftraumes ist ausschliesslich mit sauberen Turnschuhen und angemessener Trainingskleidung zu betreten.
3. Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper oder barfuss trainiert werden.
4. Bitte ein Handtuch als Unterlage auf den Trainingsgeräten benutzen.
5. Bei Unwohlsein ist das Training sofort abubrechen.
6. Das Training soll in ruhiger Atmosphäre ablaufen; lautstarke Unterhaltungen sind zu unterlassen.

Speziell bitten wir unsere Gäste im **Wellness** folgende Punkte zu beachten:

1. Jugendliche ab 16 Jahren sind im Wellness willkommen.
2. Der Saunabereich ist textilfreie Zone.
3. Die Saunagäste sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Schwitzraumes zu duschen. Das Tauchbecken darf nur nach gründlichem Duschen benutzt werden.
4. In den Ruheräumen bitten wir um absolute Ruhe, sie sind für alle ein Ort der Erholung.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsführung gerne entgegen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Hallenbad AG.

05.09.2022